

gruppen scheiden. Die erste Gruppe umfaßt die Erwerbstätigkeit, welche uns mit den Natur- und Rohprodukten versorgt; es ist die Ur- oder Rohproduktion und umfaßt die Landwirtschaft, Forstwirtschaft, den Bergbau, die Jagd und Fischerei. Die zweite Gruppe hat die Aufgabe, die Naturstoffe in Gegenstände von anderer Form und Gestalt umzuwandeln und ihnen damit größere Nützlichkeit und größeren Wert zu geben; es ist die Gruppe der gewerblichen Produktion. Die dritte Gruppe hat dafür Sorge zu tragen, diese Erzeugnisse in Umlauf zu setzen; es ist dies die Abteilung des Handels. Als vierte Gruppe betrachtet man die häuslichen Dienstleistungen und als fünfte Staats-, Gemeinde- und Kirchendienst und alle freien Berufsarten (Arzt, Rechtsanwalt, Künstler usw.).

In das Gebiet der Volkswirtschaft rechnet man die beiden letzten Gruppen nicht. Hierher gehört also nur die Urproduktion, die gewerbliche und industrielle Produktion und der Handel. Sie haben zum Gegenstand ihrer Erwerbstätigkeit die Erzeugung (Produktion) und Verteilung (Handel) von wirklichen, von Sachgütern. Sie bilden den Gegenstand der Volkswirtschaftslehre.

2. Die Natur und die Arbeit als Güterquellen.

Sollen im wirtschaftlichen Leben Güter erzeugt werden, so sind drei Erfordernisse, die man als Güterquellen bezeichnet, notwendig, nämlich Natur, Arbeit und Kapital.

1. **Die Natur als Güterquelle.** Wollen wir wirtschaftliche Güter erzeugen, so müssen wir Stoffe haben. Diese Stoffe liefert die Natur in den Naturkräften, ferner durch die Bodenschätze und den pflanzentragenden Boden. So ist die Natur das erste Glied in der Gütererzeugung.

2. **Die Arbeit als Güterquelle.** Als zweite Quelle der Gütererzeugung gilt die Arbeit; denn die Stoffe, wie sie uns die Natur bietet, müssen erst durch die Arbeit des Menschen ihrem Zwecke angepaßt werden. Was ist nun Arbeit? Jede Tätigkeit des Menschen, die darauf gerichtet ist, sich selbst und den Mitmenschen zu nützen, ist Arbeit. Der gewöhnliche Sprachgebrauch versteht unter Arbeit jede Tätigkeit und Beschäftigung. Die Tätigkeit eines Einbrechers oder eines Spielers kann nicht als Arbeit bezeichnet werden. (Warum?) Zu einem reichen Gutsbesitzer kam ein Bettler und bat um ein Almosen. Auf die Frage, ob er sich nicht schäme, antwortete er, daß er keine Arbeit bekomme. Der Gutsherr versprach ihm darauf Arbeit und bestellte ihn auf den folgenden Tag. Am nächsten Tage mußte er einen Haufen Holz von der linken nach der rechten Seite des Hofes schaffen. Dafür bekam er am Abend 2 Mark. Den folgenden Tag sollte der Bettler wieder kommen, wenn er keine Arbeit gefunden habe. Er erschien und mußte dann das Holz wieder auf die linke Seite legen. So